

SWR2 Zeitwort

20.07.1765:

Geheimrat von Borries kauft einen Mohren

Von Günter Beyer

Sendung: 20.07.2020

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2020

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

Im Schloss zu Detmold hängt noch heute ein bemerkenswertes Gemälde. Darauf ist links in vornehmem rotem Gewand mit Hermelinmütze der junge Landesherr zu sehen, rechts, halb von ihm verdeckt, sein schwarzer Diener, der für ihn einen Sonnenschirm trägt. Möglicherweise ist es Yonga, den ein bizarres Schicksal an den Lippischen Hof geführt hatte.

Kommentar von Robert Gordon:

„Ich, Robert Gordon, Kapitän des guten Schiffes „Otter“, grüße euch.

Autor:

Yonga stammte aus Ghana. Am 20. Juli 1765, heute vor 255 Jahren, hatte Geheimrat Franz Christian von Boerries, der als preußischer Gesandter in London lebte, den Jungen von einem britischen Schiffskapitän legal gekauft.

Kommentar von Robert Gordon:

Nun wisset, dass Francis Borries aus der Gemeinde St. James mir gegen Quittung 47 Pfund 15 Schilling in die Hand gezahlt hat zum Kauf eines 14-jährigen männlichen Negersklaven namens Yonga, der zuvor mein Hab und Gut gewesen ist.“

Autor:

Kapitän Gordon hatte den 14-jährigen als Sklaven von der damaligen „Goldküste“ aus Afrika „mitgebracht“. Der deutsche Geheimrat betrachtete den afrikanischen Jungen nach dem Erwerb als „sein bar erkaufte Eigentum“ und kleidete ihn in eine orientalische Phantasie-Uniform. Boerries nahm seine neue Erwerbung auf Reisen mit...

Zitator:

„... in vieler Herren Länder in und außer Deutschlands...“

Autor:

... wie er rückblickend schrieb. Er ließ ihn als Friseur ausbilden, das Eindecken der Tafel beibringen und ihn religiös unterweisen. 1770 wurde Yonga in Westminster getauft.

Schließlich nahm Boerries Yonga mit nach Deutschland auf Gut Eckendorf im Lippischen, das er 1774 erworben hatte.

Rebekka von Mallinckrodt, Direktorin des Instituts für Geschichtswissenschaft an der Universität Bremen, untersucht im Rahmen eines Forschungsprojekts für das 18. Jahrhundert die Verschleppung von Schwarzafrikanern in Deutsche Lande.

O-Ton von Rebekka von Mallinckrodt:

„Es war damals durchaus schick, einen dunkelhäutigen Diener mit nach Hause zu bringen. Man konnte durchaus das zur Schau stellen, was man selbst oder auch nicht selbst erlebt hatte, nämlich eine gewisse Weltläufigkeit. Man konnte zeigen, dass man sich das leisten konnte, denn im 18. Jahrhundert war ein solcher Kauf durchaus kostspielig.“

Autor:

47 englische Pfund, etwa 9 Tausend € nach heutigem Geld, hatte Boerries für seinen Mohren bezahlt.

O-Ton von Rebekka von Mallinckrodt:

„Es ging um Repräsentation.“

Autor:

Yonga unternahm zwei vergebliche Fluchtversuche, danach scheint er sich im Lippischen eingerichtet zu haben. 1788 heiratete er laut Kirchenbuch von Schotmar die Tochter eines besitzlosen Landarbeiters. Zusammen hatten sie sechs Kinder. Geheimrat Boerries hat zu der Zeit schon längst das Interesse an Yonga verloren. 1789 wollte er ihn verschicken. Yonga aber protestierte. Er fürchtete, dass Boerries ihn um seine Alterssicherung bringen würde. 1790 verklagte er seinen ehemaligen Herrn auf Nachzahlung seines Lohns für 22 Jahre. Mit der Taufe in Westminster und dem Betreten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, sei er doch kein Sklave mehr, sondern Lohndiener und habe Anspruch auf Geld.

Dem widersprach vor Gericht der beklagte Freiherr:

Kommentar von Franz Christian von Boerries:

„Er war und blieb aber bey alldem Sklave, und mein leibeigener Knecht, auch bar erkauftes Eigenthum. Und ich konnte zu den niedrigsten Diensten gemeiner christlichen Knechten ihn gebrauchen.“

Autor:

Der Verweis des verschleppten Yonga auf die christliche Taufe in Westminster nutzte ihm nichts.

O-Ton von Rebekka von Mallinckrodt:

„Wir wissen nicht nur fürs Deutsche Reich, sondern überhaupt für Europa, dass die Taufe keine Veränderung des Rechtsstatus als Sklave bewirkt hat.“>>

Autor:

Yongas Klage wurde abgewiesen.

Erst nach Boerries Tod 1795 ließ sich seine Witwe auf einen Vergleich ein. Sie zahlte ihm 100 Taler - mit der Auflage, nie wieder zu klagen.